

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



12. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 01. Februar 2002

Nr. 2

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel	36
Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Oberbürgermeisters in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel am 24. Februar 2002	47
Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming: Einladung zur 8. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming	47
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Trockenbau- und Tischlerarbeiten - Los 7 Bauvorhaben: Erweiterung Turnhalle Caasmannstraße	48

Nichtamtlicher Teil

Terminänderungen für Ausschusssitzungen im Monat Februar	50
Mitteilung über öffentliche Zustellungen	50
Berichtigung	51
Impressum	51

Beginn des amtlichen Teils

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel
(Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel)

In der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2001 vom 28./29.11.2001 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil -
(Teil I - Mittwoch, 28.11.2001)

Sitzungsort der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
Beschluss-Nr. 320/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass, vorbehaltlich einer endgültigen Entscheidung über den zukünftigen Tagungsort, der Speisesaal in der Potsdamer Straße 18 auch weiterhin Ort der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel ist.

Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel
Beschluss-Nr. 406/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

(Hinweis: Die Hauptsatzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 17 vom 03.12.2001, S. 344 bekannt gemacht.)

Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Territorium der Stadt Brandenburg an der Havel (Parkgebührenordnung)
Beschluss-Nr. 254/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die "Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Territorium der Stadt Brandenburg an der Havel (Parkgebührenordnung)" beschlossen.

(Hinweis: Die Parkgebührenordnung wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 18 vom 06.12.2001, S. 367 bekannt gemacht.)

Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Stadt Brandenburg an der Havel (Hundesteuersatzung)
Beschluss-Nr. 333/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Stadt Brandenburg an der Havel (Hundesteuersatzung) beschlossen.

(Hinweis: Die Hundesteuersatzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 20/21 vom 27.12.2001, S. 394 bekannt gemacht.)

Arbeitsmarktprogramm 2002 der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 365/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat das Arbeitsmarktprogramm 2002 der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

Ausgleich von Abfindungen und finanzielle Folgerungen aus dem Beschluss der SVV zu den Leitlinien für ein Konzept der Brandenburger Theater GmbH

Beschluss-Nr. 430/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, in den Haushalt der Stadt für das Jahr 2002 im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan der Brandenburger Theater GmbH 1.938 TDM (entspr. 990.884 EUR) aufzunehmen.

Neufassung der Entgeltordnung für den kommunalen Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Beschluss-Nr. 374/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Neufassung der Entgeltordnung für den kommunalen Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel" beschlossen.

(Hinweis: Die Neufassung der Entgeltordnung wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 18 vom 06.12.2001, S. 370 bekannt gemacht.)

Wirtschaftsplan 2002 für den Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Beschluss-Nr. 336/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Wirtschaftsplan 2002 für den Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel" beschlossen.

(Hinweis: Der Wirtschaftsplan 2002 wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 1 vom 22.01.2002, S. 12 bekannt gemacht.)

Neufassung der Haus- und Badeordnung für das Objekt "Marienbad" der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 375/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Neufassung der Haus- und Badeordnung für das Objekt "Marienbad" der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

(Hinweis: Die Neufassung der Haus- und Badeordnung wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 18 vom 06.12.2001, S. 373 bekannt gemacht.)

Richtlinie zur Sportförderung der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 95/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Richtlinie zur Sportförderung der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Oberstufenzentren der Stadt Brandenburg an der Havel durch Teilnehmer an Umschulungsmaßnahmen/Förderlehrgängen der Arbeitsverwaltung oder an betrieblichen Einzelumschulungen (Beschluss Nr. 287/2000)

Beschluss-Nr. 163/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Oberstufenzentren der Stadt Brandenburg an der Havel durch Teilnehmer an Umschulungsmaßnahmen/

Förderlehrgängen der Arbeitsverwaltung oder an betrieblichen Einzelumschulungen beschlossen.

(Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 18 vom 06.12.2001, S. 362 bekannt gemacht.)

Benutzungs- und Entgeltordnung der Volkshochschule Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr. 347/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Benutzungs- und Entgeltordnung der Volkshochschule Brandenburg an der Havel beschlossen.

(Hinweis: Die Benutzungs- und Entgeltordnung wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 18 vom 06.12.2001, S. 363 bekannt gemacht.)

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für laufende Leistungen innerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger Beschluss-Nr. 384/2001

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der überplanmäßigen Mittelbereitstellung zu.

Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2002 bis 2005

Beschluss-Nr. 302/2001

Der Jugendförderplan wurde durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Rahmenkonzeption für die Betreuung von Kindern in Tagespflege und Festsetzung des Tagespflegesatzes in der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 141/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Rahmenkonzeption für die Betreuung von Kindern in Tagespflege und die Festsetzung des Tagespflegesatzes zur Betreuung von Kindern in Tagespflege in der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

Weiterführung der Beratung verschuldeter Haushalte in der Stadt Brandenburg an der Havel ab dem 01.11.2001

Beschluss-Nr. 262/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, die Beratung verschuldeter Haushalte in der Stadt Brandenburg an der Havel nach einer festgelegten Alternative durchzuführen. Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung der entsprechenden Modalitäten beauftragt.

Umsetzung Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit

Beschluss-Nr. 431/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, den sachkundigen Einwohner Herrn Hartmut Unruh von der Tätigkeit im Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit zu entbinden und dafür als sachkundigen Einwohner Herrn Jörg Rom zu berufen.

Haushaltsausgleich

Beschluss-Nr. 294/2001

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat dem Verkauf von Unternehmensbeteiligungen im Bereich der Stadtholding mit dem Ziel der Generierung von liquiden Mitteln für den Haushalt 2002 und der Maßgabe einer Beibehaltung des beherrschenden Einflusses seitens der Stadt grundsätzlich zugestimmt.

Die Verwaltung wurde angehalten, die verschiedenen Möglichkeiten, insbesondere auch das Kaufangebot der e.dis, nochmals unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten

zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen einer erneuten Beschlussvorlage vorzustellen und das beste Angebot zum Beschluss zu empfehlen. Dabei sind auch mögliche Alternativen (z. B. Grundstücksverkäufe etc.) in die Prüfung einzubeziehen.

2. Die Beteiligung der Stadt Brandenburg an der HWG Havelländische Wasser Beteiligungs GmbH soll zur Abrundung des Kerngeschäfts der BRAWAG an diese zu einem angemessenen Wert veräußert werden. Näheres soll einem gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten bleiben.

Stellenplan 2002

Beschluss-Nr. 309/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Stellenplan 2002 beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, das aktualisierte Stellenabbaukonzept entsprechend den festgelegten kw-Daten umzusetzen.

Bereitstellung finanzieller Mittel zum Um- und Ausbau des OSZ "Gebrüder Reichstein"

Beschluss-Nr. 432/01

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass beginnend ab dem Haushaltsjahr 2002 die notwendigen finanziellen Mittel zum Um- und Ausbau des Oberstufenzentrums "Gebrüder Reichstein" in den Haushalt in einer Gesamthöhe von 12,8 Mio. Euro eingestellt werden. Die Stadt bringt einen Eigenanteil von insgesamt 3,9 Mio Euro (in verschiedenen Jahresscheiben) auf.

Baumaßnahmen im Multifunktionalen Jugendzentrum "Haus der Offiziere"

Beschluss-Nr. 433/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, 895.100,00 DM (457.657 €) für die Fertigstellung des "HdO" in den Haushaltsplan 2002 einzustellen.

Kommunale Finanzierungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen

Beschluss-Nr. 434/2001

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Verwaltung, 50.000 € für die Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Stadt Brandenburg an der Havel in den Verwaltungshaushalt 2002 einzustellen. Das Förderprogramm soll investive Maßnahmen durch Gewährung von Zuwendungen zur Verbilligung von Zinsleistungen für Bankdarlehen unterstützen. Bis zur Erarbeitung einer entsprechenden Richtlinie der Stadt Brandenburg für die Zuwendung von Zinsleistungen für Bankdarlehen ist diese Haushaltsstelle zu sperren.

Entwicklung von Ansiedlungsflächen

Beschluss-Nr. 435/2001

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Verwaltung, zur Entwicklung von Ansiedlungsflächen die geplanten Mittel auf 350 T€ im Vermögenshaushalt 2002 zu erhöhen. Bis konkreter Bedarf für die zusätzlichen Mittel zur Entwicklung der Ansiedlungsflächen besteht, werden die Mittel im Vermögenshaushalt gesperrt.

Kofinanzierung der SAM-Stellen für das Jahr 2002 im Bereich Kinder- und Jugendarbeit

Beschluss-Nr. 436/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, für 2002 26.000,00 DM (13.293,59 €) für die Fortführung der SAM im Bereich Kinder- und Jugendarbeit als Kofinanzierung einzustellen.

Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr

Beschluss-Nr. 439/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, im Zusammenhang mit dem Jubiläum 130 Jahre Freiwillige Feuerwehr 48.500 € in den Verwaltungshaushalt 2002 einzustellen. Diese Summe wird solange gesperrt, bis die Konzeption und die finanzielle Untersetzung dem Finanz- und Hauptausschuss vorgelegt wird und beschlossen werden kann.

Rekonstruktion der Feuerwache Mahlenzien

Beschluss-Nr. 437/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Mahlenzien für 2002 und die Erhöhung der entsprechenden Haushaltsstelle auf 300.000 € beschlossen.

Einstellung von Mitteln für den Ortsteil Kirchmöser

Beschluss-Nr. 438/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Einstellung von 1 Mio € in den Haushalt 2002 für die Entwicklung des OT Kirchmöser beschlossen.

Haushaltswirtschaftlichen Sperre

Beschluss-Nr. 440/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass der Haushalt 2002 in entsprechender Anwendung der bereits mit Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2001 geltenden Regelung auch für das Haushaltsjahr 2002 mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre versehen wird. Dabei wird die Sperre auf eine Höhe von 20 % der betroffenen Planansätze festgelegt. Die Verwaltung wurde beauftragt, in Auswertung der im Jahre 2001 gemachten Erfahrungen (z.B. bei den Zuschüssen für freie Träger) der Stadtverordnetenversammlung eine Liste derjenigen Haushaltsansätze zum Beschluss vorzulegen, die zusätzlich zu den bereits von der Haushaltssperre 2001 befreiten Ansätzen pauschal entsperrt werden sollten. Die Verwaltung wurde weiterhin beauftragt, bis spätestens April 2002 ein mit konkreten Vorschlägen untersetztes ausgewogenes Konzept sowohl zum Abbau des strukturellen Defizits als auch Maßnahmen zur Erreichung des tatsächlichen materiellen Haushaltsausgleiches der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Erlass der Haushaltssatzung 2002 einschließlich des Haushaltsplanes 2002, des Investitionsprogramms sowie Kenntnisnahme der Finanzplanung 2001 - 2005

Beschluss-Nr. 310/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Haushaltssatzung unter der Voraussetzung der Einarbeitung der Änderungen aus den Listen der Verwaltung und den mit dieser Haushaltssatzung verbundenen Haushaltsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2002 sowie das Investitionsprogramm beschlossen.

* * *

(Teil II - Donnerstag, 29.11.2001)

Straßenumbenennung im Wohnpark Görden

Beschluss-Nr. 366/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Umbenennung eines Teilstücks der Straße "Gerberaweg" in "Veilchenweg" beschlossen.

Gründung einer Praxis für Innere Medizin GmbH

Beschluss-Nr. 379/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass sich die Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH an einer Praxis für Innere Medizin GmbH entsprechend dem Entwurf eines Gesellschaftsvertrages zu 100 % beteiligen kann und stimmte einer Übergabe der Wahrnehmung der Aufgaben der ambulanten rheumatologischen Versorgung an die neue Gesellschaft zu.

Veräußerung von Anteilen der Technische Werke Brandenburg GmbH an der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Beschluss-Nr. 396/2002

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Veräußerung der Anteile der Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH an der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH an die Fachhochschule Brandenburg oder eine ihr nahestehende Einrichtung zu.

Unternehmenskonzept der BAS gGmbH

Beschluss-Nr. 385/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat das Unternehmenskonzept der BAS gGmbH beschlossen.

Jahresabschlüsse 1999 und 2000 des Eigenbetriebes Stadthafen Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 351/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadthafen Brandenburg an der Havel für das Geschäftsjahr vom 01.01.1999 bis 31.12.1999 sowie den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2000 bis 31.12.2000 beschlossen. Dem Werkleiter wurde für die Geschäftsjahre 1999 und 2000 Entlastung erteilt.

Entsperrung der HST "Betreiben Abwasseranlagen im Auftrag der Stadt"

Beschluss-Nr. 400/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat der Entsperrung zugestimmt.

Entsperrung von Haushaltsmitteln für den Betrieb der Straßenbeleuchtung

Beschluss-Nr. 389/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat der Entsperrung zugestimmt.

Aufhebung des Beschlusses Nr. 72/95 zum Auslagenersatz bei Reisen aus Anlass der Teilnahme an Angestelltenlehrgängen (Al und All) und an Beamtenanpassungsfortbildungen

Beschluss-Nr. 405/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Beschluss Nr. 72/95 aufgehoben.

- Nichtöffentlicher Teil -
(Teil II - Donnerstag, 29.11.2001)

Entlastung des Aufsichtsrates der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH (VBB) für seine Tätigkeit vom 01.01.2000 bis 08.02.2000

Beschluss-Nr. 352/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat der Entlastung des Aufsichtsrates der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH für seine Tätigkeit vom 01.01.2000 bis 08.02.2000 zugestimmt.

Entlastung des Aufsichtsrates der Technische Werke Brandenburg GmbH

Beschluss-Nr. 387/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat der Entlastung des Aufsichtsrates der Technische Werke Brandenburg GmbH für das Geschäftsjahr 2000 zugestimmt.

Aufhebung des Beschlusses Nr. 283/2000 und Grundstücksverkauf

Beschluss-Nr. 371/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 283/2000 - Vergabe eines Erbbaurechtes - aufgehoben und hat den Verkauf des Bettenhauses I, einschließlich Versorgungstrakt, und des Bettenhauses II aus der Liegenschaft des ehemaligen Kinderheimes "Hilde Coppi" beschlossen. Die Stadtverwaltung Brandenburg wurde mit dem Abschluss des Kaufvertrages beauftragt.

- - - - -

In der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2001 vom 19.12.2001 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil -

Auflösung der Beetzseeschule

Beschluss-Nr. 414/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Auflösung der Beetzseeschule, beginnend zum Schuljahr 2002/2003, beschlossen. Die Auflösung erfolgt innerhalb von 2 Jahren.

Schuljahr 2002/2003: Es werden keine 1. Klassen mehr in der Beetzseeschule aufgenommen. Die Aufnahme der Schulanfänger erfolgt in der Konrad-Sprengel-Schule. Der Schulbezirk wird entsprechend geändert. Die Klassen 2 - 6 verbleiben am Standort.

Schuljahr 2003/2004: Die Klassen 3 - 6 verbleiben im Schuljahr 2003/2004 am Standort. Die Aufnahme der Schulanfänger erfolgt in der Konrad-Sprengel-Schule. Zum 31.07.2004 wird die Beetzseeschule aufgelöst. Die noch vorhandenen Klassenstufen 4 - 6 werden ab dem Schuljahr 2004/2005 in der Konrad-Sprengel-Schule weiterbeschult.

Auflösung der Geschwister-Scholl-Schule in Plaue

Beschluss-Nr. 415/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Auflösung der Geschwister-Scholl-Schule, beginnend zum Schuljahr 2002/2003, beschlossen. Die Auflösung erfolgt innerhalb von 2 Jahren.

Schuljahr 2002/2003: Es werden keine 1. Klassen mehr in der Geschwister-Scholl-Schule aufgenommen. Die Aufnahme der Schulanfänger erfolgt in der Grundschule Kirchmöser Ost. Der Schulbezirk wird entsprechend geändert. Die Klassen 2 - 6 verbleiben am Standort.
Schuljahr 2003/2004: Die verbleibenden Klassen 3 - 6 verbleiben am Standort. Zum 31.07.2004 wird die Geschwister-Scholl-Schule Plaue aufgelöst. Die noch vorhandenen Klassenstufen 4 - 6 werden in der Grundschule Kirchmöser Ost weiterbeschult."

Auflösung der städtischen Grundschule Hohenstücken

Beschluss-Nr. 416/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Auflösung der städtischen Grundschule Hohenstücken zum Schuljahr 2002/2003 beschlossen. Die Weiterbeschulung der Schüler erfolgt in den städtischen Grundschulen "Vier Jahreszeiten" und "Gebrüder Grimm". Bei weiterem Schülerrückgang bleibt als endgültiger Standort nur die städtische Grundschule "Gebrüder Grimm" erhalten.

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2000 der Stadt Brandenburg an der Havel und die Entlastung nach § 93 GO

Beschluss-Nr. 386/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat das Ergebnis der Jahresrechnung 2000 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen festgestellt. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Stadt Brandenburg an der Havel des Haushaltsjahres 2000 wurde zugleich die Entlastung gemäß § 93 Abs. 3 Gemeindeordnung erteilt.

(Hinweis: Der Beschluss über die Jahresrechnung 2000 wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 1 vom 22.01.2002, S. 9 bekannt gemacht.)

Änderung der Geschäftsverteilung der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel -Einführung eines zentralen Gebäude- und Liegenschaftsmanagement-

Beschluss-Nr. 353/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Geschäftsverteilung innerhalb der Stadtverwaltung beschlossen. Die Geschäftsverteilung tritt ab dem 01.01.2002 in Kraft. Die Verwaltung wurde beauftragt, die in der neuen Geschäftsverteilung ausgewiesene Struktur "Regiebetrieb - Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement" zu bilden. Die Stelle Betriebsleiter/-in ist intern sowie extern zur Besetzung auszusprechen.

Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 421/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat Frau Ingrid Schönwälder mit Wirkung zum 01.02.2002 zur Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Brandenburg an der Havel bestellt.

Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Entgelterhebung bei Einsätzen der Feuerwehr der Stadt Brandenburg an der Havel (Feuerwehrsatzung, Beschluss-Nr. 3/95)

Beschluss-Nr. 340/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Entgelterhebung bei Einsätzen der Feuerwehr der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen

(Hinweis: Die Feuerwehrsatzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 20/21 vom 27.12.2001, S. 400 bekannt gemacht.)

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes für das Kita-Jahr 2002

Beschluss-Nr. 411/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat das Planungskonzept zur Betreuung von Kindern in der Innenstadt und die Schlussfolgerungen des Kindertagesstättenbedarfsplanes als Handlungsstrategie der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 01. Januar 2002 bis zum Inkrafttreten des nachfolgenden Kindertagesstättenbedarfsplanes beschlossen. Bis zum 15.02.2002 ist eine Neuplanung aufgrund der inzwischen vorliegenden Daten der inzwischen erfolgten Investitionen vorzulegen.

Abberufung eines stellvertretenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses, Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

Beschluss-Nr. 409/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Abberufung des stellvertretenden Mitgliedes des freien Trägers der Jugendhilfe - Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e.V. - Frau Silvia Wagenbreth aus dem Jugendhilfeausschuss und die Berufung des stellvertretenden Mitgliedes des freien Trägers der Jugendhilfe - Humanistischer Regionalverband Brandenburg/Belzig e.V. - Herrn Thorsten Michalek in den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Museen der Stadt Brandenburg an der Havel und die Friedenswarte zur Einführung des Euros im Jahr 2002

Beschluss-Nr. 412/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Museen der Stadt Brandenburg an der Havel und der Friedenswarte als Beitrag zur Vereinfachung der Einführung des Euro durch Glättung der Euro-Beträge beschlossen. (Hinweis: Die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 20/21 vom 27.12.2001, S. 422 bekannt gemacht.)

Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungssatzung)

Beschluss-Nr. 382/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungssatzung) beschlossen. (Hinweis: Die Straßenreinigungssatzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 20/21 vom 27.12.2001, S. 427 bekannt gemacht.)

Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Gebühren für die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Beschluss-Nr. 383/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Gebühren für die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung) beschlossen. (Hinweis: Die Straßenreinigungsgebührensatzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 20/21 vom 27.12.2001, S. 446 bekannt gemacht.)

Teilfortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für die Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 399/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Teilfortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für die Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

Vertrag zur Vorbehandlung der Abfälle

Beschluss-Nr. 427/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Vertrag zur Vorbehandlung der Abfälle mit der Rethmann-Brandenburger Entsorgungsgesellschaft mbH beschlossen.

Stärkung des städtischen Einflusses bei RBEG und RPB

Beschluss-Nr. 428/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. den Ankauf von Geschäftsanteilen der Rethmann Brandenburger Entsorgungsgesellschaft mbH von der Rethmann Entsorgungswirtschaft GmbH & Co. KG, Region Ost,
2. dass die Stadt in der Gesellschafterversammlung der RBEG jeweils einer Änderung der Gesellschaftsverträge der RBEG und der Recyclingpark Brandenburg GmbH zustimmt.

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Beschluss-Nr. 292/2000)

Beschluss-Nr. 398/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Beschluss-Nr. 292/2000) beschlossen.

(Hinweis: Die Änderungs-Satzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 20/21 vom 27.12.2001, S. 405 bekannt gemacht.)

Entgeltordnung für die Benutzung der Entsorgungsanlage Deponie Fohrde

Beschluss-Nr. 314/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Entgeltkalkulation für das Jahr 2002 gebilligt und die Entgeltordnung für die Benutzung der Entsorgungsanlage Deponie Fohrde beschlossen.

(Hinweis: Die Entgeltordnung wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 20/21 vom 27.12.2001, S. 418 bekannt gemacht.)

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung) vom 13.12.2000 - Beschluss-Nr. 324/2000

Beschluss-Nr. 315/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2002 gebilligt und die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung) beschlossen.

(Hinweis: Die Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 20/21 vom 27.12.2001, S. 415 bekannt gemacht.)

Bebauung des Areals- Neustädtischer Markt - und Sankt-Annem-Straße

Beschluss-Nr. 442/2001

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Oberbürgermeister, bis zu ihrer Sitzung am 30.01.2002 mit dem Geschäftsführer der Firma ROSCO Projektmanagement für Immobilienanlagen GmbH, Herrn Walter Rossing, eine Klärung mit dem Ziel herbeizuführen, ob sich Herr Rossing zur Bebauung der Sankt-Annem-Straße gegebenenfalls unter zeitweiliger Zurückstellung einer Bebauung des Neustädtischen Marktes bekennt.

2. Zur Belebung der Innenstadt ist bei der Bebauung der Sankt-Annem-Straße deutlich der großflächige Einzelhandel durch Herrn Rossing hervorzuheben. Weiterhin soll vor der

Stadtverordnetenversammlung im Januar 2002 geklärt werden, ob sich die Firma ROSCO bereit erklärt, von ihrem Forderungskatalog zur "Machbarkeitsstudie" abzurücken.

3. Im Falle des Scheiterns einer Übereinkunft zu 1. und 2. beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister, für die Stadtverordnetenversammlung am 27.02.2002 eine Beschlussvorlage vorzubereiten, nach der das Planverfahren eingestellt wird und die bestehenden Verträge rückabgewickelt werden. Die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen sind der Stadtverordnetenversammlung darzustellen.

Abberufung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der WOBRA

Berufung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der WOBRA

Beschluss-Nr. 441/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Abberufung von Herrn Kurt Kreisel aus dem WOBRA-Aufsichtsrat und die Berufung von Herrn Alfred Brache in den WOBRA-Aufsichtsrat beschlossen.

- Nichtöffentlicher Teil -

Personalangelegenheit - Versetzung einer Beamtin/eines Beamten

Beschluss-Nr. 419/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Versetzung eines Beamten beschlossen.

Bau einer Hauptfeuer- und Rettungswache - Vergabeentscheidung

Beschluss-Nr. 394/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat der vorgeschlagenen Vergabeentscheidung zugestimmt.

Finanzierung der Hauptfeuer- und Rettungswache - Sonderfinanzierungsmodell - Vergabeentscheidung

Beschluss-Nr. 395/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat der vorgeschlagenen Vergabeentscheidung zugestimmt.

Änderung des Beschlusses Nr. 32/2000 Grundstücksverkäufe im Wohngebiet "Brielower Straße" (jetzt "Schifferring")

Vorlagen-Nr. 388/2001

Die Stadtverordnetenversammlung hat Ziffer 2 ihres Beschlusses Nr. 32/2000 aufgehoben und folgende Neufassung der Ziffer 2 des vorstehenden Beschlusses in Kraft gesetzt: Der Kaufpreis bestimmt sich nach dem für jedes Grundstück durch ein entsprechendes Gutachten ermittelten aktuellen Verkehrswert. Dies setzt voraus, dass ein Antrag auf Grundstückskauf erstmalig ab dem 01.08.2001 gestellt wurde.

Öffentliche Bekanntmachung
über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Oberbürgermeisters
in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel
am 24. Februar 2002

Der Wahlausschuss zur Kommunalwahl in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2002 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlvor- schlags- nummer	Bewerber und Bezeichnung des Wahlvorschlages
1	[REDACTED]
2	[REDACTED]
3	[REDACTED]

Brandenburg an der Havel, 24. Januar 2002

gez.: Gmirek
Wahlleiter zur Kommunalwahl
Stadt Brandenburg an der Havel

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

**Einladung zur 8. öffentlichen Sitzung
der Regionalversammlung Havelland-Fläming**

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
vom 28.01.2002

Die 8. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet am

Donnerstag, dem 21.03.2002, um 15:30 Uhr
in der Gemeinde Schönwalde
Gemeindezentrum/Gemeindesaal 1. Etage
Berliner Allee 3-5
14621 Schönwalde

statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung (Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung)
- TOP 2: Bestätigung des Protokolls der 7. Regionalversammlung vom 13.12.2001
- TOP 3: Rechnungsprüfungsbericht 2000, Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden
- TOP 4: Jahresrechnung 2001
- TOP 5: Nachwahlen Regionalvorstand, soweit bis 28.01.2002 bekannt, scheiden folgende Mitglieder des Regionalvorstandes aus: für die Nachwahlen erforderlich sind:
5.1. Bürgermeister Appel (Stadt Nauen) als Vertreter für Herrn Buck
- TOP 6: Nachwahlen Planungsausschuss, soweit bis 28.01.2002 bekannt, scheiden folgende Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Planungsausschusses aus: für die Nachwahlen erforderlich sind:
6.1. Bürgermeister S. Kluge (Stadt Teltow)
6.2. Herr Muschinsky als Stellvertreter für Herrn C. Schulze
6.3. Bürgermeister Appel als Stellvertreter für Herrn H.-A. Blankenburg
- TOP 7: Änderung der Entschädigungssatzung vom 18.12.1997 auf Grund der Euro-Umstellung
- TOP 8: Teilfortschreibung Regionalplan Havelland-Fläming, Beschluss über die Eröffnung eines Beteiligungsverfahrens
- TOP 9: Verschiedenes

Die Beschlussanträge und zugehörigen Beschluss-sachen können in der Regionalen Planungsstelle, Clara-Zetkin-Straße 23, Kleinmachnow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Planungsstelle sind Montag bis Donnerstag 8.00 bis 17.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 14.30 Uhr.

Kleinmachnow, den 28.01.2002

gez. Lothar Koch
Vorsitzender

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Trockenbau- und Tischlerarbeiten - Los 7 Bauvorhaben: Erweiterung Turnhalle Caasmannstraße

- a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt
Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel,
Tel.: (0 33 81) 58 60 00, Fax: (0 33 81) 58 60 04

- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Bauvertrag
- d) 14770 Brandenburg an der Havel, Caasmannstraße 11
- e) Los 7 - Trockenbau- und Tischlerarbeiten
ca. 130 m² GK-Ständerwände
ca. 580 m² GK-Deckenverkleidung einschl. Dampfsperre und Dämmung
ca. 9 Stck. Innentüren (Stahlzarge, Türblatt Kunststoff beschichtet)
in Trockenbauwände
ca. 24 m Holzsitzbänke, wandhängend
ca. 22 m Fensterbänke, innen
- f) nein
- g) nein
- h) Ausführungszeitraum: März 2002 - Mai 2002, konkreter Leistungszeitraum gemäß Bauzeitenplan
- i) Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 12.02.2002
Anschrift siehe Punkt a)
- j) Höhe des Kostenbeitrages: 5,00 EUR, Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026,
Codierung: 6010.347.0000.8
Text: Trockenbau- und Tischlerarbeiten - Turnhalle Caasmannstraße
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 05.03.2002, 10:30 Uhr
- l) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel.
Kennzeichnung des Umschlages: Los 7 - Trockenbau- und Tischlerarbeiten
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: 05.03.2002, 10:30 Uhr
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel.
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge.
Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.
- q) Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:
- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte
 - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
 - die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. gegliedert nach Berufsgruppen
 - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung

- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen des Bauamtes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

- t) Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 05.04.2002
- u) Nebenangebote sind zugelassen
- v) Sonstige Angaben: Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 0 33 81/58 60 24, Fax: 0 33 81/58 60 04.

- - - - -

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils**

Terminänderungen für Ausschusssitzungen im Monat Februar

Von den im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 1 vom 22.01.2002 angekündigten Sitzungsterminen fallen nachfolgende Sitzungen aus:

- am 04. Februar der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport,
- am 05. Februar der Hauptausschuss,
- am 07. Februar der Ausschuss für Gesundheit und Soziales.

Die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit wird vom 13.02.2002 auf den 21.02.2002 um 17.00 Uhr verlegt.

Mitteilung über öffentliche Zustellungen

In den Bekanntmachungskästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel sind an nachfolgend genannte Personen mit zzt. unbekanntem oder behördlich nicht erreichbarem Aufenthaltsort gerichtete Benachrichtigungen/Bescheide gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in der jeweils geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung durch Aushang - als zugestellt.

Im Amt für Soziales und Wohnen, 14776 Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, Haus II, liegen in den Zimmern 017 bzw. 205 folgend Schriftstücke zur Abholung bereit:

Für **Herrn Umberto Stimming**, geboren am 31.07.1981 in Brandenburg(Havel), zuletzt wohnhaft: Gördenallee 168 in 14772 Brandenburg an der Havel:

- Bescheid vom: 19.11.2001
- Aktenzeichen: 50.4.013/0110.T.040582/1

* * *

Für **Herrn Ronny Beese**, geboren am 11.10.1974 in Neuruppin, zuletzt wohnhaft: Werderstraße 6 in 14776 Brandenburg an der Havel:

- Bescheid vom: 19.11.2001
- Aktenzeichen: 50.4.013/0110.T.100283/1

* * *

Für **Herrn Ioannis Floros**, geboren am 15.08.1959 in Volakas-Dramas (Griechenland), zuletzt wohnhaft: R-Luxemburg-Allee 57 bei Kalg in 14772 Brandenburg an der Havel

- Bescheid vom: 11.01.2002
- Aktenzeichen: 50.4.K.290974/2

* * *

Für **Frau Diana Frenkel**, zuletzt wohnhaft Haydnstraße 54 in 14772 Brandenburg an der Havel:

- Bescheid vom: 21.01.2002
- Aktenzeichen: 0810.F.010782

- - - - -

Berichtigung

Ein Druckfehler verursachte in einer Serie von Heften des "Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel" Nr. 1 vom 22. Januar 2002 den doppelten Ausdruck der ersten beiden Zeilen der Seite 5 am Ende der Seite 4. In den betreffenden Ausgaben entfallen somit die beiden Zeilen am Ende der Seite 4.

- - - - -

IMPRESSUM

Herausgeber:	Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung
Redaktion:	Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Herr Liskowsky Tel.: (03381) 58 13 23, Fax: (03381) 58 13 04, 58 13 24 e-mail: peter.liskowsky@stadt-brb.brandenburg.de
Herstellung:	Eigendruck
Bezugsquelle:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung, Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit 14770 Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung, Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Haus 1, Zi. 018, Neuendorfer Str. 90, 14770 Brandenburg an der Havel;
weitere Ausgabeorte:	Tourist - Information, Hauptstraße 51, 14770 Brandenburg an der Havel, Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember